



Bemerkungen 2023

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023



Bemerkungen 2023

des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein Berliner Platz 2, 24103 Kiel Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Firma Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG Hansastraße 48 24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	•	Seite
	Einleitung	
1.	Allgemeines	13
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3.	Besondere Prüfungsfälle	15
	Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020	19
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2021	19
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021	27
	Finanzministerium	
7.	Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar	53
8.	Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen	
	verloren	62
9.	Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der	
	geförderten Maßnahmen	68
10.	Paradigmenwechsel beim Landesbau	74
11.	Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen -	00
40	Konsequentes Handeln erforderlich	82
12.	Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf	
4.0	Millionen-Einnahmen	92
13.	Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten	96
	Staatskanzlei	
14.	Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie	
	immer noch nicht erreicht	103
15.	Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln	112
	Landtag	
16.	Fraktionen bewilligen sich mehr Geld	119

	Forschung und Kultur	
17.	Untere Schulaufsicht	128
18.	Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig	134
19.	Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage	141
20.	Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH -	
	Landesförderung von 5,5 Mio. € war nicht erforderlich	148
	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	
21.	Corona-Hilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für	
	landeseigene Unternehmen	154
22.	Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen	160
	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	
23.	Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu	
	wirtschaftlichem Handeln	173
	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	
24.	Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele	183
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
25.	Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren	195
26.	Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf	190
۷۵.	und Erfolgskontrolle legen	202
	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration	

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,

Rundfunk

27.

28.

und Gleichstellung

Optimierungsbedarf

vom Bund ersetzt werden

29. Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig233

Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit

Bundesteilhabegesetz - BTHG-bedingte Mehrkosten müssen

213

222

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O. am angegebenen Ort

AbfKlärV Klärschlammverordnung

Abs. Absatz

AbwV Abwasserverordnung

AfD Alternative für Deutschland

AGInsO Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

AKL Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsver-

gleich des Deutschen Zentrums für Hoch-

schul- und Wissenschaftsforschung

AKN Eisenbahn GmbH

Amtsbl. Schl.-H. Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR Anstalt öffentlichen Rechts

Arbeitsministerium Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

ARD Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten

Deutschlands

Art. Artikel

AVGS Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
AVV Rüb AVV Rahmenüberwachung - Allgemeine

Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermit-

telrechts und des Tabakrechts

AWP Abfallwirtschaftsplan

a. F. alte Fassung

bbp Baden-Badener Pensionskasse Versiche-

rungsverein auf Gegenseitigkeit

ber. berichtigt

BGBI. Bundesgesetzblatt

Bildungsministerium Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil-

dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissen-

schaft und Kultur

BIM Building Information Model

BIP Bruttoinlandsprodukt

BMG Bundesministerium für Gesundheit

Bremen Freie Hansestadt Bremen BR-Drs. Bundesratsdrucksache

bspw. beispielsweise

BT-Drs. Bundestagsdrucksache
BTHG Bundesteilhabegesetz

BVerfGE Bundesverfassungsgerichtsentscheidung

bzw. beziehungsweise

CAFM Computer Aided Facility Management

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

CpD Conto pro Diverse

DaZ Deutsch als Zweitsprache

dDocuScan Dataport-Lösung zum rechtssicher ersetzen-

den Scannen

DIM Digitales Immobilienmanagement

DLZP Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-

Holstein

Drs. Drucksache

DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,

Abwasser und Abfall e. V.

d. h. das heißt

E-Akte elektronische Akte

EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwick-

lung

EinglRahVertrV SH Landesverordnung über Inhalte des Rahmen-

vertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in

Schleswig-Holstein

Epl. Einzelplan

ESF Europäischer Sozialfonds

et al. et alii (und andere)

etc. et cetera

EU Europäische Union

EW Einwohner

e. V. eingetragener Verein

€ Euro

FAG Gesetz über den Finanzausgleich zwischen

Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)

FDP Freie Demokratische Partei

FEU Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unter-

nehmen

Finanzministerium des Landes Schleswig-

Holstein

f., ff. folgende, fortfolgende

Gesundheitsministerium Ministerium für Justiz und Gesundheit

bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

GG Grundgesetz
ggf. gegebenenfalls
GK Größenklasse

GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

AöR

GSEA Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen

und -aufgaben

GVOBI. Schl.-H. Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-

Holstein

Gz. Geschäftszeichen

Hamburg Freie und Hansestadt Hamburg

HG Haushaltsgesetz

HSG Gesetz über die Hochschulen und das Uni-

versitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hoch-

schulgesetz)

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein AöRIMPULS InfrastrukturModernisierungsProgramm für

das Land Schleswig-Holstein

inkl. inklusive

Innenministerium Ministerium für Inneres, Kommunales, Woh-

nen und Sport; bis 07/2022: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und

Gleichstellung

InsO Insolvenzordnung

IQB Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungs-

wesen

IQSH Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein

ISB Infrastrukturbericht
IT Informationstechnik

i. d. F. in der Fassung

i. d. R. in der Regeli. Ü. im Übrigen

Justizministerium Ministerium für Justiz und Gesundheit; bis

07/2022: Ministerium für Justiz, Europa, Ver-

braucherschutz und Gleichstellung

KEF Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs

der Rundfunkanstalten

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KHG Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der

Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzie-

rungsgesetz)

KI Künstliche Intelligenz

KInvFG Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

KiTa Kindertagesstätte

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KoPers Projekt "Kooperation Personaldienste

Schleswig-Holstein"

kw künftig wegfallend

Landwirtschaftsministerium Ministerium für Landwirtschaft, ländliche

Räume, Europa und Verbraucherschutz; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie-

runa

LBV Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

LHO Landeshaushaltsordnung

LIMS Laborinformations- und Managementsysteme

LPA Landesprogramm Arbeit

LPW Landesprogramm Wirtschaft

LRH Landesrechnungshof

LRV Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Er-

bringung von Leistungen der Eingliederungs-

hilfe in Schleswig-Holstein

It. laut

LV Landesverfassung

LVSH Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein

AöR

LVwG Landesverwaltungsgesetz
MdL Mitglied des Landtages

MG Maßnahmegruppe

Mio. Millionen

MOIN.SH Förderung von Mobilität und Innovation des

Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-

Holstein

Mrd. Milliarden

NDR Norddeutscher Rundfunk

NGIO Northern Germany Innovation Office

NKI Nationale Klimaschutzinitiative

Nr. Nummer

ÖPP Öffentlich Private Partnerschaft
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

OG Obergruppe o. g. oben genannt

PIG Parlamentsinformationsgesetz

PSMB Personalstruktur- und Personalmanagement-

bericht

rd. rund

Rn. Randnummer

SAP Finanzbuchhaltungssoftware der Firma

SAP SE

SHBC Schleswig-Holstein Business Center

SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld,

Grundsicherung für Arbeitsuchende

SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilita-

tion und Teilhabe von Menschen mit Behinde-

rungen

SGB XI Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pfle-

geversicherung

SGB XII Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe

SHWoFG Gesetz über die Wohnraumförderung in

Schleswig-Holstein

Sozialministerium Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,

Senioren, Integration und Gleichstellung; bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesund-

heit, Jugend, Familie und Senioren

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SSW Südschleswigscher Wählerverband

Tz. Textziffer

T€ Tausend Euro

ÜLUüberbetriebliche LehrlingsunterweisungUKSHUniversitätsklinikum Schleswig-Holstein

Umweltministerium Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,

Umwelt und Natur; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,

Natur und Digitalisierung

UQN Umweltqualitätsnorm

u. a. unter anderemu. Ä. und Ähnliches

VE Verpflichtungsermächtigungen

VeRA Verfahren zum Vertrags-, Rechnungs- und

Auftragsmanagement

vgl. vergleiche

VV Verwaltungsvorschrift

VV-ZBR Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buch-

führung und Rechnungslegung

VZÄ Vollzeitäquivalent

WHG Wasserhaushaltsgesetz

Wirtschaftsministerium Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Wissenschaftsministerium Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bil-

dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissen-

schaft und Kultur

WRRL Wasserrahmenrichtlinie

WT.SH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer

Schleswig-Holstein GmbH

ZBS Zentraler Beitragsservice

ZDF Zweites Deutsches Fernsehen

ZGB Zentrales Grundvermögen Behördenunter-

bringung

Ziff. Ziffer

ZPM Zentrales Personalmanagement

z. B. zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2021	20
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2021	21
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2021	22
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	25
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme	
	im Haushaltsvollzug	26
Tabelle 6:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	28
Tabelle 7:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2021	34
Tabelle 8:	Zinsausgaben 2021 und 2020	38
Tabelle 9:	Aufteilung des Stellenabbaupfads auf die Ressorts	85
Tabelle 10:	Neu ausgewiesene Stellen von 2011 bis 2022	89
Tabelle 11:	Berechnungsschlüssel für Fraktionsmittel	121
Tabelle 12:	Berechnung und Verteilung der Fraktionsmittel	123
Tabelle 13:	Rücklagen pro Fraktion	124
Tabelle 14:	Verteilung der Mittel auf die Hochschulen	145
Tabelle 15:	Förderziele 2023 bis 2026 Mietwohnungsbau	192
Tabelle 16:	Vergleich Förderziele und Budget Mietwohnungsbau	193

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgabenquote / Ausgaben	16
Abbildung 2:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2021,	33
Abbildung 3:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer	
	inklusive der Extrahaushalte 2021	35
Abbildung 4:	Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken	36
Abbildung 5:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben	
	2002 bis 2021	39
Abbildung 6:	Entwicklung der gebildeten Einnahmereste	
	2018 bis 2021	45
Abbildung 7:	Entwicklung der gebildeten Ausgabereste	
	2018 bis 2021	46
Abbildung 8:	Quote der in Anspruch genommenen	
	Verpflichtungsermächtigungen	48
Abbildung 9:	Finanzierung des geschätzten Investitionsbedarfs	56
Abbildung 10:	Investitionsquote des Landes	57
Abbildung 11:	Zeitliche Übersicht - Stellenabbaupfad	
	und Stellenmittelfristplanung	84
Abbildung 12:	Vergleich: Hypothetischer Stellenbestand	
	- Tatsächlicher Stellenbestand 2010 bis 2022	89
Abbildung 13:	Vergleich der linearen Anpassungen und der Personal-	
	ausgabenentwicklung beim aktiven Personal in Prozent	90
Abbildung 14:	Ablauf des Verfahrens	113
Abbildung 15:	Entwicklung der Fraktionsmittel und Rücklagen	
	aus Fraktionsmitteln	124
Abbildung 16:	Ablaufdiagramm	163
Abbildung 17:	Umsetzung der Klärschlammverordnung	165
Abbildung 18:	Umsetzung der vierten Reinigungsstufe	168
Abbildung 19:	Sozialwohnungen ohne Neuförderung ab 2023	185
Abbildung 20:	Wohneinheiten Soll/Ist 2019 bis 2022	186
Abbildung 21:	Fertigstellung Wohnungen in Deutschland	
	von 2001 bis 2021	187
Abbildung 22:	Bundesmittel an Schleswig-Holstein	188
Abbildung 23:	Liquidität im Zweckvermögen	189
Abbildung 24:	Anstieg der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe	231

10. Paradigmenwechsel beim Landesbau

Das Bauen wird digital. Die Digitalisierung der Prozesse von der Planung über das Bauen und Bewirtschaften bis zum Abriss ist unumgänglich. Bund und Land haben mit der Umsetzung begonnen.

Die Umsetzung ist komplex. Die unumgänglichen Anpassungsprozesse beim Personal und der Organisations- und Infrastruktur der öffentlichen Bauverwaltung erfordern Zeit und Investitionen. Es bedarf der bundesweiten Vereinheitlichung von Standards und der digitalen Erfassung des gesamten Immobilienbestands des Landes.

Das Finanzministerium ist für die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) verantwortlich und muss mit eigenen beispielhaften Bauprojekten stärker vorangehen. Die GMSH muss Kosten und Nutzen des Projekts dem Finanzausschuss darlegen.

10.1 Ausgangslage

Bauen und Bewirtschaften von Liegenschaften wird neu gedacht. Die bislang nacheinander und weitgehend unabhängig voneinander ablaufenden Prozesse des Planens, Bauens, Bewirtschaftens, Modernisierens etc. werden in einem digitalen Modell des Bauwerks abgebildet, das jederzeit auf dem aktuellen Stand ist und jedem Beteiligten jederzeit zur Verfügung steht. Davon verspricht man sich Zeit- und Kostenersparnis und eine geringere Fehleranfälligkeit. Das Instrument heißt Building Information Modeling (BIM).

10.2 Was ist Building Information Modeling?

BIM ist eine Arbeitsmethode, die alle an der Planung, Erstellung, dem Betrieb, der Nachnutzung oder dem Abriss eines Gebäudes Beteiligte einbezieht und auf deren digital vernetzter Kooperation beruht. Grundlage ist ein digitales Modell des Bauwerks, das von Beginn der Planung bis zum Abriss gepflegt wird und alle relevanten Informationen und Daten über den gesamten Lebenszyklus bereithält. So können alle Beteiligten jederzeit über aktuelle Daten verfügen.

10.3 Warum bedeutet BIM einen Paradigmenwechsel?

Laut Masterplan BIM des damaligen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums der Verteidigung bedeutet die Einführung von BIM nicht weniger als einen Paradigmenwechsel:

"Mit BIM tritt an die Stelle der bisherigen Medienbrüche und unzureichenden Austauschformate in den Planungs-, Bau- und späteren Betriebsprozessen ein integratives Modell, das Gebäudeinformationen digital an einem gemeinsamen Ort vereint. Zukünftig werden die Informationen und Daten beständig erfasst, verwaltet und den mitwirkenden Akteuren - Maßnahmenträgern, Bauverwaltung, Architekten und Ingenieuren und später Bauunternehmen und Betreibern - zur Verfügung stehen. Die Konsistenz und Verfügbarkeit der Daten, eine frühere Konflikterkennung, die Reduzierung von Schnittstellen, die Vermeidung von Mehraufwendungen, die verbesserte Kontrolle von Kosten und Dauer des Projekts führen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu mehr Effizienz, verbesserter Zusammenarbeit und deutlich erhöhter Kosten- und Terminverlässlichkeit."1

Bisher werden bei konventionellen Planungsmethoden Informationen während der Planung unterschiedlicher Gewerke immer neu angesammelt.

10.4 BIM auf Bundesebene

Die Einführung von BIM im öffentlichen Bau geht zurück auf Empfehlungen der "Reformkommission Bau von Großprojekten"². Auslöser für die Gründung dieser Reformkommission waren die deutliche Überschreitung der geplanten Kosten- und Terminrahmen bei öffentlichen Großprojekten wie dem Berliner Großflughafen, der Elbphilharmonie oder dem Bahnhofsneubau Stuttgart 21.

Die Reformkommission hatte 2015 10 Kernhandlungsempfehlungen abgegeben. Eine dieser Empfehlungen bezog sich auf die verstärkte Nutzung von BIM. Der Masterplan BIM für Bundesbauten vom September 2021 beschreibt die Ziele und die Einführungsstrategie der Methode BIM für Bundesbauten. Danach sollte ab Ende 2022 für alle Bundesbauten die Methode BIM verbindlich angewendet werden.³

Masterplan BIM für Bundesbauten, Erläuterungsbericht, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium der Verteidigung, September 2021, S. 4.

Reformkommission Bau von Großprojekten, Komplexität beherrschen - kostengerecht, termintreu und effizient, Endbericht, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Juni 2015.

³ Vgl. Masterplan BIM für Bundesbauten, September 2021, S. 9.

10.5 BIM auf Landesebene

In Schleswig-Holstein nimmt die GMSH die Bauverwaltung für die Liegenschaften des Bundes wahr. In dieser Funktion war sie für Schleswig-Holstein an der Erarbeitung der Inhalte des Masterplans beteiligt. Da die GMSH in Organleihe als Bundesbauverwaltung tätig ist und damit in den Prozess der Implementierung der Methode BIM für Bundesbauten eingebunden ist, stellt die GMSH auch für den Bereich Landesbau auf BIM um.

Die GMSH hat 2017 intern ein Kompetenznetzwerk BIM ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, zur Anwendung von BIM in der GMSH Kompetenzen sowie ggf. daraus abgeleitet Prozesse und Strukturen aufzubauen.

Das BIM-Einführungskonzept der GMSH beschreibt die Potenziale von BIM ebenso wie den bei der Einführung zu leistenden Aufwand. Die Strategie der GMSH ist die Umsetzung der BIM-Methode anhand von einzelnen Lebenszyklus- und Leistungsphasen.

Im ersten Schritt sollte die BIM-Methode an jeweils einem Pilot-Projekt in der Neuplanung im Bundes- oder Landesbau erprobt werden. Für den Landesbau sollte eine Liegenschaft des Zentralen Grundvermögens Behördenunterbringung (ZGB) gewählt werden, die ausschließlich von der GMSH bewirtschaftet wird. Ziel war, die Gebäudebewirtschaftung und deren Anwendungsfälle von Anfang an einzubeziehen und den gesamten Lebenszyklus der Liegenschaft abzubilden. Weiter war vorgesehen, über Wissenstransfer, Informationsveranstaltungen und Unterweisungen die Methode und die Erfahrungen im Unternehmen zu verbreiten. Zuletzt sollten Arbeitsregeln, Arbeitshilfen und Arbeitsanweisungen so verändert werden, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Lage sein sollten, die BIM-Methodik vollständig oder in Teilen anzuwenden.

10.6 Die Einführung von BIM - eine komplexe Herausforderung

Die Einführung der BIM-Methode in einer Organisation wie der GMSH ist nicht nur der im Masterplan BIM des Bundes formulierte Paradigmenwechsel. Konkret ist er mit der Umstrukturierung der bislang geübten Abläufe verbunden. Die GMSH steht vor der Herausforderung, im laufenden Betrieb die Abläufe zu verändern. Dazu gehört auch, die Rollen der an einer Baumaßnahme von der Planung, dem Bau bis zum Betrieb Beteiligten, die genutzte IT und letztendlich das Zusammenwirken aller auch von außerhalb der GMSH (freiberuflich Tätige und beauftragte Firmen) völlig neu zu definieren.

Sie greift darüber hinaus tief in die Substanz ein, da teils Jahrzehnte genutzte und entsprechend verinnerlichte Abläufe, Vorgehensweisen und Rollenverständnisse hinterfragt werden.

Was also sind die notwendigen Schritte?

10.7 IT-Beschaffung den Erfordernissen anpassen

Allein die Beschaffung geeigneter IT-Programme gestaltet sich schwierig. Es gibt einen deutlich höheren und zeitlich enger getakteten Innovationsbedarf bei der Ausstattung mit IT als bislang üblich. Dies setzt auch ein Umdenken bei der Beschaffung von IT-Lösungen voraus. Die Einführung neuer Programme bedarf der Schulung und dauerhaften Unterstützung derer, die damit arbeiten sollen. Das bedeutet einen erheblichen zusätzlichen Zeit- und Personalaufwand und die Bereitschaft, sich auf etwas völlig Neues einzulassen. Trotzdem sollen die Baumaßnahmen pünktlich, rechtskonform und wirtschaftlich umgesetzt werden.

10.8 Einheitliche Standards nutzen, Verträge anpassen

Weitere zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung von BIM ist die noch nicht umgesetzte Einführung von einheitlichen inhaltlichen und technischen Standards. Hier empfiehlt sich, die für das Land geltenden Standards den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Standards anzugleichen, um eine Einheitlichkeit zu erzielen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die GMSH sowohl Maßnahmen des Bundes wie Landesbaumaßnahmen umsetzt. Die Einheitlichkeit von Standards sollte i. Ü. auch für andere Bereiche der Landesverwaltung gelten, die an der Einführung der BIM-Methode arbeiten, wie z. B. der Landesstraßenbauverwaltung.

Die Anwendung der BIM-Methode muss in die Verträge mit den für das Land freiberuflich Tätigen Eingang finden. Hier müssen die Nutzungsrechte des Auftraggebers an den Fachmodellen ebenso geregelt werden wie die sich aus der Verantwortlichkeit für das jeweilige Fachmodell ergebenden Haftungsfragen.

10.9 Bestandserfassung zeitaufwändig, aber unverzichtbar

Für den Bereich der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Nutzung von BIM nach der Einführung von Standards und der Beschaffung einer geeigneten leistungsstarken digitalen Infrastruktur umsetzbar sein. Die dort von Anfang an generierten Daten werden für den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes zur Verfügung stehen.

Da aber für den gesamten Bestand an Gebäuden die Bestandsdaten noch nicht und im Zweifel auch nicht in der geforderten Qualität vorliegen, gestaltet sich die Nutzung der BIM-Methode schwierig. Dies ist für den Großteil der landeseigenen Immobilien der Fall. Allein der Bereich des Immobilienbestands der Hochschulen, für den entsprechende Daten weitgehend nicht vorliegen, macht einen erheblichen Anteil der Landesimmobilien aus. Hier sind zunächst einmal die erforderlichen Bestandsdaten in der entsprechenden Qualität zu erfassen und in das System einzupflegen. Hierzu hat das Finanzministerium den Vorschlag entwickelt, diese Aufgabe dann zu bewerkstelligen, wenn das Gebäude "angefasst", d. h. umgebaut, erweitert, saniert etc. wird. Dieser Vorschlag ist nachvollziehbar, da eine grundsätzliche Bestandserfassung aller Gebäude personell gar nicht darstellbar ist. Dieser Prozess wird jedoch entsprechend lange dauern. Die Strategie des Landes, künftig aus Klimaschutzgründen vorrangig den Altbaubestand zu entwickeln und zu nutzen, kann hier zu einer gewissen Beschleunigung führen.

10.10 Klimaschutz erfordert Digitalisierung

Die Umsetzung der Klimaschutzstrategie erfordere, so der Geschäftsbericht 2021 der GMSH, zwingend mehr Digitalisierung im Gebäudebereich. Um eine einheitliche Gebäudedatenhaltung u. a. für die Entwicklung von CO₂-Reduktionsszenarien zu entwickeln, habe die GMSH eine Projektplanung für die Überführung aller baulichen und energetischen Daten in ein computergestütztes Gebäudemanagement (Computer Aided Facility Management, kurz CAFM) aufgesetzt. Ziel sei, eine digitale Gebäudedatenbank aufzubauen, in der umfassende Sanierungsstrategien für einzelne Gebäude dynamisch erzeugt und kontinuierlich digital gepflegt werden können.¹

Diesen umfassenden Paradigmenwechsel im Umgang mit Immobilien infolge der Klimaschutzstrategie des Landes hat die GMSH schon in ihrem Geschäftsbericht 2020 beschrieben. Dafür bedürfe es nicht nur einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Bewirtschaftung und Landesbau, sondern auch, dass die IT-Infrastruktur der GMSH alle relevanten baulichen und betrieblichen Gebäudedaten in einer ganzheitlichen Datenhaltung im Sinne des BIM verfügbar und auswertbar mache.²

Geschäftsbericht 2021 der GMSH, S. 10.

² Geschäftsbericht 2020 der GMSH, S. 9.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass bei der Umsetzung der Klimaschutzstrategie ausdrücklich das Projekt DIM (Digitales Immobilien-Management) im Vordergrund stehe, wofür im Februar 2022 der Projekt-auftrag erteilt worden sei. Das bestehende CAFM-System werde um die notwendigen Informationen zur Unterstützung der Klimaschutzstrategie erweitert. Darüber hinaus bilde die regionale Einführung von BIM, die nach wie vor vom Finanzministerium unterstützt werde, einen wichtigen Baustein in der Umsetzung der Klimaschutzstrategie. So würden künftig BIM-Daten automatisiert nach DIM übertragen und fortgeschrieben. Die Entwicklung der Programminhalte BIM sei allerdings weiter durch den Markt bestimmt und werde von diesem forciert. Die GMSH könne nur im Schulterschluss auf Länderebene die Standards auf der Auftraggeberseite für Land und Bund mitgestalten.

Die Digitalisierung des Bauens wird für die Umsetzung der selbst gesetzten Klimaschutzziele des Landes hilfreich sein. Neben DIM ist BIM eine Methode, die Digitalisierung umzusetzen.

10.11 Das notwendige Personal zur Verfügung stellen

Schließlich und nicht unwesentlich ist die Einführung der BIM-Methode eine Frage der Personalkapazität. Die Ausstattung des BIM-Kompetenzteams mit 2,4 statt der geplanten 7 Vollzeitstellen hat mit zu dem erheblichen Zeitverzug von aktuell etwa einem Jahr bei der Einführung beigetragen. Vor allem gilt für alle im Bereich Bau und Bewirtschaftung Tätigen, dass Fachkräftemangel, Engpässe bei der Materialbeschaffung und der dadurch entstehende gestörte Bauablauf eine intensive Beschäftigung mit BIM in den Hintergrund treten lassen. Auch im Baubereich setzen durch den Klimaschutz bedingte, vordringliche Maßnahmen neue Prioritäten. Bei derart einschneidenden Veränderungen müssen alle Beteiligten mitgenommen werden. Auch dies ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung vor dem Hintergrund, dass die Bauherren zu Recht den Anspruch auf fristgemäße Umsetzung ihrer Baumaßnahmen formulieren.

Die Vorteile der neuen Arbeitsmethodik zu vermitteln und bisher unbeteiligte Mitarbeiter für das Erlernen und die Anwendung zu interessieren, damit die Einführung von BIM erfolgreich sein kann, wird ohne erheblich höheren Einsatz von Personal, Zeit und finanzieller Mittel nicht möglich sein.

Das **Finanzministerium** erkennt an, dass für den Vollzug des Paradigmenwechsels eine ausreichende Personalausstattung relevant ist.

Darüber hinaus seien die organisatorische Implementierung in den Prozessen und die Fortbildung des Personals in der GMSH zur fortwährenden Anwendung der Programme in allen Prozessschritten und Leistungsphasen erforderlich.

10.12 Kosten transparent machen

Bei der Frage nach den bislang entstandenen Projektkosten tat sich die GMSH erheblich schwer. Zwar sieht das Regelwerk der GMSH eine Erfassung dieser Kosten vor. Diese müssten auch jederzeit aktuell aus dem SAP-System generierbar sein. Tatsächlich konnte dem LRH im Verlauf der Prüfung zunächst nur der monetäre Mehraufwand für bisher erforderliche IT-Komponenten (Hard- und Software) nachgewiesen werden. Die angefallenen Arbeitsstunden waren zunächst nicht mit Kosten hinterlegt. Nach einer diesen Sachverhalt thematisierenden Besprechung wurden auch die angefallenen Kosten für geleistete Arbeitsstunden zur Einführung von BIM von 2019 bis 2022 sowie die für Mitarbeiterschulungen angefallenen Kosten jedenfalls überschlägig ermittelt.

Insgesamt sind danach seit 2019 1,8 Mio. € für das Projekt "Einführung von BIM" ausgegeben worden.

Die **GMSH** räumt ein, dass im Rahmen dieser Prüfung Daten erst mit erheblicher Verzögerung zur Verfügung gestellt werden konnten. Sie betont aber, dass die nach dem Regelwerk zu erfassenden Kosten im SAP-System jederzeit abrufbar seien.

Die GMSH muss für eine größtmögliche Transparenz sorgen, um die entstehenden Kosten nachweisen zu können. Die Einführung der BIM-Methode erscheint "alternativlos". Sie wird von den Vertragspartnern der GMSH, auf deren Bedürfnisse ausgerichtet, längst standardmäßig eingesetzt. Für die Einführung benötigt die GMSH den notwendigen Rückhalt seitens der Aufsichtsgremien, aber auch der Landespolitik. Diesen wird sie bekommen, wenn sie die Notwendigkeit, Dringlichkeit und den Nutzen nachweist und die entstehenden Kosten transparent darlegen kann. Also: Ziel, Zeitplan und Kosten sind zu ermitteln, damit die Fehler aus dem Projekt KoPers¹ nicht wiederholt werden.

Den Vergleich des BIM-Prozesses mit KoPers könne das **Finanzministerium** nicht teilen. Der zeitliche und der monetäre Aufwand beider Prozesse seien nicht gleichzusetzen.

-

¹ Vgl. Bemerkungen 2020 des LRH, Nr. 8

BIM sei eine internationale, am Markt zu entwickelnde Arbeitsmethode, die der Bund i. Ü. für seine Baumaßnahmen zentral für alle baudurchführenden Ebenen der Landesbauverwaltungen vorgeschrieben habe. Das Finanzministerium unterstütze die GMSH ausdrücklich bei der Umsetzung. Die Entscheidung für die Einführung von BIM sei ein klares Signal an die Bauwirtschaft im Lande gewesen, die Digitalisierung des Landes und der Wirtschaft entscheidend voranzubringen.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung, dass die Einführung von BIM nur erfolgreich sein wird, wenn das Projekt transparent umgesetzt wird und Fehler vermieden werden.